Der Brieger
# Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 2.

Brieg, den 12. Januar 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

## Die Säcke des Schicksals.

Dem wird nie wohl, der immer Bessres sucht.
Mit seinem Schicksal unzufrieden,
Sah Timon stets voll Eifersucht
Auf das, was andern Zeus beschieden;
Mit stetem Murren plagt' er ihn.
Zeus, endlich müde seiner Klagen,
Schickt Maiens Sohn *) zur Erde hin,
Läßt ihn empor zur Erde tragen,
Faßt seine Hand, und führet ihn
In das olymp'sche Magazin.

Zu Millionen aufgehügelt
Und von den Parzen zugesiegelt,
Sieht er hier Säcke hingestellt,
Wovon, nach Jupiters Berichte,
Ein jeder, ungleich an Gewichte,



*). Merkur.

Ein Schicksal, einen Stand enthält,
„Da, wähle selbst von allen Säcken;
Nur merke dir, spricht Jupiter,
Daß in den meisten Sorgen stecken,
Doch in den leichten weniger. —

„Schon gut, Herr Zeus! laß mich ein wenig,
Versuchen, welcher minder wiegt.“
Der nächste, welcher vor ihm liegt,
Ist Nummer Eins: für einen König.
Er faßt ihn an: „Zu schwer für mich!
Den trag' ein Herkules, nicht ich!“
„Ob ich den andern heben werde?“
Für einen Günstling, weis't die Schrift.
Er hebt: der Sack zieht ihn zur Erde:
„O wehe dem, den dieser trifft!“

Auch Aemter bringt er kaum vom Platze.
Hier stehet Ruhm, beschwert mit Neid;
Hier liegt ein Sack Gelehrsamkeit,
Und dort ein Sack mit einem Schatze:
Von Argwohn und von Geize der,
Von Hypochonder jener schwer.

Nun folget der gemeine Haufen,
Die, deren Loos kein Zettel nennt,
Die Zeus nur an der Nummer kennt, —
„Mit diesen läßt sich's leichter laufen.“ —
Er hebt, vergleicht sie lange Zeit;
Als endlich ihm die Auswahl glücket,
Spricht Jupiter: Was diesen drücket,
Ist nichts, als Unzufriedenheit.

„Von

„Von mir sey diese Thorheit fern!"
Erwiedert Timon. „Dieser Eine
Behagt mir: laß mir ihn!" — Recht gern;
Auch war er ohnedieß der Deine."

L. H. v. Nikolay.

---

## Wie die Bosheit oft so wunderbar an den Tag kommt.

Ein Todtengräber war beschäftiget, für einen Verstorbenen ein Grab zu machen. Er warf einen Kopf herauf, der, wie er bald merkte, sich immer hin und her bewegte. Beim nähern Untersuchen findet er, daß eine Kröte, die sich darin aufhält, die Bewegung verursacht habe, sieht aber zugleich einen großen Nagel, der tief in den Kopf hineingeschlagen ist. Dieß befremdet ihn und er nimmt den Kopf und trägt ihn zum Prediger des Ortes hin. Auch dieser erstaunt, und der Gedanke, der sowohl im Todtengräber als Prediger entstand, war der, ob nicht hier ein gewaltsamer Mord vorgegangen seyn müsse. Man schlägt das Todtenregister, das die Todtengräber über die Kirchhöfe zu halten pflegen, nach, und findet, daß ein gewisser Schmidt, dessen Wittwe noch lebte, und wieder an einen Schmidt verheirathet war, vor acht und zwanzig Jahren hieher begraben worden sey. Der Prediger hielt den Vorfall für so wichtig, daß er ihn der Obrigkeit des Orts anzeigte. Man legte dem Todtengräber ein Stillschweigen auf, erkundigte sich

in der Stille bei alten Leuten, ob der Schmidt schnell gestorben, ob er alt geworden, wie er mit seiner Frau gelebt u. s. w., aber alle Antworten, die man erhielt, entfernten mehr den Verdacht eines begangnen Mords, als daß sie ihn hätten unterstützen sollen. Die Eheleute hatten sich gut vertragen, der Schmidt war schon lange krank gewesen, und hatte ein ansehnliches Alter erreicht. — Unterdeß läßt der Prediger die Frau zu sich rufen, und befrägt sie über allerlei Umstände, aber alle Antworten, die er erhielt, zeugten von einer solchen Freimüthigkeit und Entschlossenheit, daß er sie für ganz schuldlos hielt.

Schon war man im Begriff, die Sache ruhen zu lassen, als der Burgermeister die Nachricht von ohngefähr einzieht, daß der gegenwärtige Mann der Frau vorher bei ihrem verstorbenen Mann als Geselle gestanden, daß sie solchen bald nach ihres Mannes Tode geheirathet habe, und schon im siebenten Monat nach ihrer neuen Verbindung ins Kindbett gekommen sey. Der Verdacht bekommt also neue Nahrung, und der Prediger wird noch einmal ersucht, die Frau zu sich kommen zu lassen. Dieser legt vorher auf den Tisch den gefundenen Todtenkopf, und bedeckt ihn mit einem Tuche. Er läßt sich mit der Frau in ein Gespräch ein, diese aber antwortet wieder mit fester Dreistigkeit, und wird zuletzt gar böse und drohet, daß sie ihn verklagen würde. Der Prediger ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern sagt zuletzt: Ob sie ihren seligen Mann noch wohl kennen würde, wenn sie ihn sähe? Sie entfärbt sich und frägt — doch erschrocken — wie das möglich wäre, da ihr seliger

Mann schon acht und zwanzig Jahr todt sey. Der Prediger versichert, er wolle ihr solchen weisen, ob sie sich wohl getraue, ihm in die Augen zu sehen? — und in dem Augenblicke, ohne auf eine Antwort zu warten, nimmt er das Tuch vom Kopfe weg. Siehe, sag er, das ist der Kopf deines seligen Mannes, der dich anklagt! — Aeusserstes Schrecken und Angst ergreift die Frau bei diesem Anblicke. Ja, Gott, ruft sie, das ist der Kopf meines Mannes, er hat noch den Nagel, den ich ihm eingeschlagen habe — und wendet ihr Gesicht weg.

Nun bekennt sie dem Prediger die ganze schreckliche Geschichte. Ihr Mann habe ihr zu lange gelebt, sie habe, weil er immer kränklich gewesen, seinen Tod gewünscht, besonders nachdem er ihr sein Haab und Gut vermacht, und nachdem sie ihren Gesellen lieb gewonnen. Endlich sey sie von diesem schwanger geworden, und weil sie Schande und Vorwürfe ihres Mannes befürchtet, so habe sie in der Nacht sich zu dem Bette ihres schlafenden Mannes verfügt und den Nagel gehalten, und ihr Geselle habe den Schlag verrichtet, woran er denn auch sogleich gestorben. — Dieß bekräftigte nachher ihr nunmehriger Mann und Beide empfingen den Lohn einer That, über die längst Gras gewachsen zu seyn schien. — Gerecht, gerecht ist Gott!

Lerne hier, lieber Leser, was alle Jahrbücher der Welt bestätigen, daß eine unerlaubte Handlung niemals ganz unentdeckt bleibt, und erkenne eben darin eine Vorsehung, die mit aufmerksamer Sorgfalt über die Thaten des Menschen waltet. Der Verbrecher

ver-

verhülle sich noch so sehr in undurchdringliche Finsternisse, unvermuthet wird ein Strahl des Lichts die Nacht um ihn her erleuchten, und das offenbar machen, was im Finstern verborgen war. O vergiß es nicht, wenn du in die Schlupfwinkel des Lasters dich verbirgst, daß das durchdringende Auge der höchsten Gerechtigkeit dich beobachtet und die Handlung der Finsterniß über kurz oder lang offenbahrt!

## Anekdoten aus Breslauischen Chroniken.

1) Ein tummer Mensch. Am 14. Juny 1599 ist ein tummer Mensch aus der Klause entlaufen, welcher ein Schreiber gewesen, lauft in das Katternkloster zu den Nonnen aufs Chor, verjagt sie herunter, daß sie hätten mögen Hals und Beine brechen.

2) Ein gefährlicher Sprung. Den 8ten April 1597 hat man auf dem Ketzelberge bei einem Nadler seinen Gesellen bei der Meisterin in der Kammer funden; diesem wird bange, steiget aus der Kammer auf eine Rinne, stößt bei dem Nachbar in einem einfallenden Lichte ein Fenster entzwei, springt in des Benedict Scholzes Garten funfzehn Ellen hoch hinunter, und kömmt davon.

3) Anzüglicher Zufall. Den 9. August 1593 hat Herr Franziscus Fierling, Kaplan bei Maria Magdalena einen Hürdler getraut, und als er ihn gefragt, ob er auch ein christliches Hinderniß, welches ihm an seinem Gewissen schaden müßte, wisse, spricht er: Nein! Da stehet eine Magd beim Altar und spricht: Du leugst es, du Schelm, hier ist

das

das Geld, so du mir auf die Zusage gegeben. Die Magd wurde für diese Büberey eingesetzt, und nachdem sie geschwiegen, und sich nicht ehender beym geistlichen Amte angemeldet, ist sie von der Stadt verwiesen worden.

4) Er ist ein Sieben und Zwanziger. Wenn man in Schlesien einen Mann bezeichnen will, der in seiner Sache ganz zu Hause und für dieselbe ganz eingneommen ist, so nennt man ihn einen rechten Sieben und Zwanziger. Dieß Sprichwort hat in folgender Begebenheit seinen Grund.

Zu Anfange des dreißigjährigen Krieges war ein großer Theil der schlesischen Geistlichkeit mehr reformirt als lutherisch gesinnt. George Rudolph, Herzog von Liegnitz und Wohlau, der den deshalb entstandenen Streitigkeiten äußerst feind war, wünschte eine Vereinigung beider Kirchen, und befahl deshalb den Geistlichen, zusammenzukommen, um diese Vereinigung zu Stande zu bringen. Ein Theil der lutherischen Geistlichkeit war dazu bereit; nur sieben und zwanzig ächte Lutheraner widersetzten sich diesem Vorhaben, und sandten eine Gesandschaft an den Herzog nach Parchwitz, ihn zu bitten, den alten Glauben der Lutheraner zu schützen. Allein sie richteten nichts aus, der Herzog ließ sie mit einem sehr ungünstigen Bescheid von sich. Als darauf mehrere unter ihnen sogar öffentlich gegen die Reformirten predigten, setzte er einige derselben von ihrem Amte ab. Dieß bewog die übrigen, desto strenger an ihren Vorstellungen zu hängen, und so mußte die schon so oft versuchte Vereinigung der Lutheraner und Reformirten natürlich unterbleiben

bleiben. Man schrieb dies der Verbindung jener sieben und zwanzig Geistlichen zu, und nannte seit dieser Zeit jeden beharrlichen und seiner Sache gewissen Mann: einen Sieben und Zwanziger.

## Wahre Freundschaft im Unglück.

Demetrius und Antiphil, zwei Athenienser, lebten von Jugend auf in der vertrautesten Freundschaft; jener legte sich auf die Philosophie, dieser auf die Arzneiwissenschaft. Sie reisten beide nach Alexandrien in Egypten, Demetrius hatte Lust alles Merkwürdige dieses berühmten Landes, besonders die erstaunlichen Pyramiden und die Bildsäule Memnons in Augenschein zu nehmen. Er ging auf dem Nil nach Oberegypten, ung ließ seinen Freund, dem die Reise wegen der Hitze zu beschwerlich war, zurück. Dieser gerieth nnterdessen in ein Unglück, wo er einen recht edelmüthigen Freund nöthig hatte. Sein Bedienter, Syrus, ließ sich mit einer Räuberbande ein, die den Tempel des Anubis bestahl. Allein die Thäter wurdin entdeckt, und durch die Folter bald zum Geständniß gebracht. Man führte sie nach Antiphils Wohnung, wo sie das Gestohlne unter einem Bette versteckt hatten. Syrus wurde gleich in Fesseln gelegt: und ebrn dieses wiederfuhr auch seinem unschuldigen Herrn, den man aus dem Hause des Lehrers, welchen er eben hörte, fortschlrppte. Niemand nahm sich des Unglücklichen an; auch seine bisherigen Freunde verließen ihn, als einen Bösewicht, der einen Tempel bestohlen habe. Zwei Bediente, die im Hause zurückblieben, packten alles zusammen, und entliefen

damit,

damit. Antiphil lag lange im Gefängniß, und man sahe ihn als den abscheulichsten Missethäter an. Auch der Kerkermeister, ein eifriger Mann in seiner Religion, glaubte seinem Gott einen angenehmen Dienst zu thun, wenn er ihn recht hart hielte. Seine Gesundheit mußte leiden, weil er auf der bloßen Erde lag, und seine Beine, die in den Stock eingeschlossen waren, nicht ausstrecken konnte. Der Gestank des Gefängnisses, die unreine Ausdünstung so vieler Gefangenen, die über einander lagen, das Geklirre der Ketten, der wenige Schlaf, alles dieses machte seinen Zustand unerträglich. Als er verzweifeln und keine Speise mehr nehmen wollte, kam Demetrius zurück, der nicht wußte, was geschehen war. Sobald er es erfuhr, eilte er nach dem Gefängnisse, und erhielt auf vieles Bitten die Erlaubniß, den Gefangenen besuchen zu dürfen. Beide Freunde umarmten einander auf das zärtlichste, und waren über diesen unerwarteten Anblick voller Bestürzung. Demetrius tröstete seinen Freund, zerschnitt seinen Mantel und gab ihm die Hälfte davon, seine abgerissene Kleidung zu ersetzen, und verpflegte ihn. Den ganzen Vormittag arbeitete er bei den Kaufleuten, und half ab- und aufladen. Einen Theil seines Arbeitslohns gab er dem Kerkermeister, ihn weicher zu machen, den andern wandte er zur Erquickung seines Freundes an. Er verließ ihn nicht bis spät Abends, und des Nachts schlief er nicht weit von dem Gefängnisse auf einem Strohlager.

Nach einiger Zeit starb ein Räuber in den Ketten, und wie es schien, vom Gifte. Die Gefangenen wurden deswegen viel genauer bewacht, und es bekam niemand mehr die Erlaubniß, sie zu besuchen. Demetrius war trostlos, daß er seinem Freund nicht

mehr helfen sollte, und weil er kein ander Mittel wußte, zu seinem Freunde zu kommen, so ging er zu dem Stadthalter, und gab sich selber an, als habe er an dem Tempelraube Mitantheil. Er wurde sogleich in das Gefängniß gebracht, wo sein Freund war, konnte aber auf vieles Bitten kaum von dem Kerkermeister erhalten, daß er nahe bei seinem Freunde angeschlossen wurde. Hier bewies er die stärkste Liebe, da er sein eignes Leiden nicht achtete, und ob er gleich selber krank wurde, doch nur besorgt war, wie sein Freund schlafen, und die wenigsten Schmerzen empfinden möchte. Ihr Elend wurde ihnen erträglicher, da sie mit einander litten.

Endlich errettete sie ein Zufall. Die andern Gefangenen verschworen sich zusammen, machten sich von ihren Ketten los, schlugen die Wächter todt, und entsprungen. Nur Demetrius und Antiphil blieben im Gefängnisse, und hielten auch den Syrus zurück, welcher mit fort wollte. Den folgenden Tag ließ der Stadthalter den Demetrius und Antiphil rufen, bezeigte sein Wohlgefallen, daß sie nicht mit entsprungen, und gab ihnen deswegen die Freiheit. Allein sie waren mit der Art, sich loszumachen nicht zufrieden. Demetrius beklagte sich, daß man die größte Ungerechtigkeit an ihnen beginge, wenn man sie für Missethäter hielte, die nur aus Erbarmen, oder blos darum, weil sie nicht mit entlaufen wären, losgelassen würden. Sie brachten es endlich dahin, daß der Richter ihre Sache aufs Gründlichste untersuchen mußte. Da nun ihre Unschuld völlig ans Licht kam, so stellte er sie nicht nur mit Bezeigung vieler Hochachtung, und großer Bewunderung des Demetrius, auf freien Fuß, sondern beschenkte sie Beide, den Demetrius doppelt. Dieser machte eine Reise nach Indien zu den Brachmannen, und ließ sein Geschenk, welches ihm der Stadthalter gemacht, und das sich auf drittehalb tausend Thaler belief, seinem Freunde, der in Egypten zurückblieb.

# Anzeigen.

## Bekanntmachung.

In der uns von der Hochpreißl. Königl. Regierung in Breslau zugefertigten Instruction, wegen Verwaltung des Gewerbesteuer-Wesens vom 22ten November vorigen Jahres, ist §. 5. bestimmt,

daß Handwerker, bei denen die Zahl der Gehülfen abzuwechseln pflegt, wenn sie auch nur einige Zeit im Jahre zwei Gehülfen halten, für das ganze Jahr als steuerpflichtig geachtet werden sollen.

Diese Festsetzung machen wir hiermit öffentlich bekannt, und fordern diejenigen, die im Laufe des Jahres in den bezeichneten Fall kommen, auf, die vorgeschriebene schriftliche Anzeige an uns sofort bey Strafe des vierfachen Betrages der sie betreffenden Steuer zu machen.

Brieg, den 9ten Januar 1821.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Allen denjenigen hiesigen Einwohnern, welche bei uns Beschwerden über vermeintliche Prägravation bei der Gewerbesteuer für das Jahr 1821 eingereicht haben, oder noch einzureichen gedenken, dient hiermit zum vorläufigen Bescheide, daß die Ermäßigung der Steuersätze nicht von uns abhängt, sondern der Hochpreislichen Königlichen Regierung zusteht. Wir werden an gedachte

hohe

hohe Behörde zwar berichten, so lange aber, bis von derselben die Vorbescheidung nicht eingeht, muß die Gewerbesteuer nach der, jedem Gewerbtreibenden von uns durch ein gedrucktes Blatt bekannt gemachten Höhe bei Vermeidung der Execution und eventuellen Verhinderung des Gewerbebetriebes bezahlt werden, wogegen diejenigen, denen eine Ermäßigung des Steuersatzes bewilligt werden sollte, berechtigt seyn werden, dasjenige Quantum, was sie zu viel entrichtet haben, bei künftigen Zahlungen in Ab- und Anrechnung zu bringen.

Wiederholt machen wir hiermit bekannt, daß die Zahlung der Gewerbesteuer so lange in die Kämmerey-Kasse zu leisten ist, bis wir einen eigenen Gewerbesteuer-Rendanten erwählt und dem Publikum öffentlich bezeichnet haben werden.

Brieg, den 2. Januar 1821.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Den Inhabern Brieg'scher Stadt-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehende bezeichnete Obligationen gegen baare Zahlung des Capitals und der darauf rückständigen Zinsen eingezogen werden sollen:

No. 348 658 688 776 777 825 829 830
833 838 841 842 843 844 846 850 855
859 866 867 893 894 902 903 904 905 911
912 913 914 915 932 933 935 936 937.

Die Auszahlung geschieht auf unsrer Kämmereystube in den gewöhnlichen Amtsstunden Sonn- und Festtage ausgenommen vom 9. bis 14. July c. a. Diejenigen, welche

welche die aufgerufenen Obligationen in der bestimmten Zeit nicht präsentiren, haben ohnfehlbar zu erwarten, daß man den Betrag an Capital und Zinsen ad depositum des hiesigen Königl Wohllöbl. Land- und Stadt - Gerichts bezahlen wird. Erklärungen der Inhaber, vorgedachte Obligationen gegen vier Prozent Zinsen fernerhin stehen lassen zu wollen, können nur im Laufe dieses Monats angenommen, später aber nicht berücksichtiget werden. Brieg, den 2. Januar 1821.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Alles verbotwidrige Schießen nahe an den Thoren und hinter der hiesigen Stadtmauer, wird hiermit bei der darauf festgestellten Strafe von 5 bis 50 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Zuchthausstrafe dem Publiko hiermit in Erinnerung gebracht.

Brieg, den 9ten Januar 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

---

## Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Oppelnschen Gasse sub No. 157 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 320 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 4 Wochen, und zwar in termino peremtorio den 15. Februar 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 28ten December 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

## Bekanntmachung.

Nachdem bey dem hiesigen Ober-Landes-Gericht wieder ein Vorrath alter unbrauchbarer, sowohl als Makulatur als auch an Papiermüller zu veräußernden Akten aufgesammelt ist, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 29ten Januar 1821 Nachmittags um 3 Uhr vor dem hierzu ernannten Kommissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schmieder angesetzt worden: so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller hierdurch vorgeladen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Court. der Zuschlag erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Acten befinden sich 6 Centner 55 Pfund zum Einstampfen bestimmte Papiere, Hinsichts welcher die Käufer zufolge Verordnung vom 30. Decbr. 1818 sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bey einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventional-Strafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemandem deren Durchsicht gestatten zu wollen. Ratibor, den 20. Decbr. 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

---

## Bekanntmachung.

Die Zins-Restanten der Baron v. Lilgenauschen Fundation werden hiermit aufgefordert, binnen acht Tagen ihre bis Weinachten gefälligen Intressen unfehlbar an Unterzeichneten einzuzahlen.

Brieg, den 2ten Januar 1821.

Lorentz, Vorsteher.

---

## Bekanntmachung.

Eine Wittfrau in Brieg wünscht Pensionairs, Knaben oder Mädchen, zu sich zu nehmen. Das Nähere hierüber bey Herrn Wohlfahrt.

## Zu vermiethen.

Auf der Aepfelgasse in No. 271 ist im Mittelstock vorne heraus eine Stube und Alkove nebst allem Zubehör zu vermiethen, und auf Ostern zu bewohnen. Das Nähere erfährt man bey dem Glaser-Meister Springer senior.

## Zu vermiethen.

In No. 347 auf der Mollwitzer Gasse sind zu Ostern 1821 2 Stuben 1 Stiege hoch, nebst Küche und Bodenkammer, so wie auch ein Gewölbe par terre gemeinschaftlich zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.

## Zu verkaufen.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich hiermit an, daß alle Tage frische Fasten-Bretzeln bei mir zu haben sind.

Blaschneck,
Bäckermeister auf der Zollgasse.

## Zu verkaufen.

Zwei gute Pferdegeschirre sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

## Wohnungsveränderung.

Meinen werthgeschätzten Kunden, so wie einem hochzuverehrenden Publiko mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung verändert habe, und gegenwärtig auf der Nonnengasse in dem Hause der Schlosser Schmidt wohne.

Grosseck,
Messerschmidt und Instrumentmacher.

## Verloren.

Sonnabend den 6. dieses sind zwei französische Stubenschlüssel in oder bei der Stadt verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung bei Herrn Wohlfahrt abzugeben.

## Lotterie = Anzeige.

Loose zur kleinen als auch zur Classen = Lotterie empfiehlt sich zu geneigter Abnahme

M. Böhm,
Königl. Lotterie = Einnehmer.

| Briegischer Marktpreis 1821. Preußisch Maaß. | 6. Januar Böhmst. sgr. | Mz. Cour. Rtl. | sgl. | d'. |
|---|---|---|---|---|
| Der Scheffel Backweitzen | 78 | 1 | 14 | $6\frac{6}{7}$ |
| Malzweitzen | 60 | 1 | 4 | $3\frac{3}{7}$ |
| Gutes Korn | 56 | 1 | 2 | — |
| Mittleres | 54 | 1 | — | $10\frac{2}{7}$ |
| Geringeres | 52 | — | 29 | $8\frac{4}{7}$ |
| Gerste gute | 36 | — | 20 | $6\frac{6}{7}$ |
| Geringere | 34 | — | 19 | $5\frac{1}{7}$ |
| Hafer guter | 25 | — | 14 | $3\frac{3}{7}$ |
| Geringerer | 23 | — | 13 | $1\frac{5}{7}$ |
| Die Metze Hirse | 16 | — | 9 | $1\frac{5}{7}$ |
| Graupe | 20 | — | 11 | $5\frac{1}{7}$ |
| Grütze | 16 | — | 9 | $1\frac{5}{7}$ |
| Erbsen | 6 | — | 3 | $5\frac{1}{7}$ |
| Linsen | — | — | — | — |
| Kartoffeln | $2\frac{1}{2}$ | — | 1 | $5\frac{1}{7}$ |
| Das Quart Butter | 18 | — | 10 | $3\frac{3}{7}$ |
| Die Mandel Eyer | 9 | — | 5 | $1\frac{5}{7}$ |